

Spanien [Philipp IV.] abgeschlossene Bündnis oder die Erbeinung. "dewegen uns keines anderen versehend, dan man gleich andern Orthen mit der Reciprocierlichen Königkhlichen Gratification uns Endtsprechen Undt nit Zweiffeln wollen Jhr Excellenz mit Jhr villgültigen Officien Lut dero Anerpiettens die effecten also auswürckhen werden." Diesbezüglich aber möchten sie seinen Bericht noch vor dem 27. ds., an welchem Datum die Landsgemeinde abgehalten werde, in ihrem Besitz haben.

"Was dan das fryburgische² bedeutne geschafft betrifft, Conformierend wyr uns der Jhr Excellenz schon Vormahlen durch unsere herren Ehrendeputierte beschechene Erinnerung, Undt werdend uns deshalben, weylen an uns nichts desswegen gelangt, nichts annemen, sondern Jhnen harin von frybourg Zu Jhr disposition überlassen, undt selbe hierob weder Culpieren Noch Versprächen, undt Erachtend wie Obgemeldt die Fundtnuss von A^o 1634 Und Erbeynung durch Unser Uebersendtes proiectt genugsam Versichertt."

"Dem H. Casati ... dergestalten ussenzugeben [wie] an den 4 Gmeinden [Zug, Aegeri, Menzingen und Baar] Erkhendt worden den 10. Augsten 1671. NB. man sagt es syge dem H. Ambassadors Casati ein Mehrers under dem pretext ussengegeben worden, welches aber von den 4 gmeinden nit Erkhendt noch Verlessen worden."³

1) vgl. EA VI 1, 1817/18 [Bündnis mit Frankreich]

2) Freiburg hatte zusammen mit SZ, ZG und SO [1669] die Deklaration für Frankreich unterzeichnet.

3) Dorsualnotiz durchgestrichen

Kopie. Dorsualnotiz von Beat Jakob I. Zurlauben.
AH 37, 298-299

184

1670 Februar 18., Solothurn

A

SCHREIBEN DES [FRANZ. RESIDENTEN FRANÇOIS] MOUSLIER AN AMMANN,
RAETE UND GEMEINDEN VON [STADT UND AMT] ZUG

"Die Guotte Neigung, die Jhr Mihr Zu dess Königs [Ludwig XIV.] dienst erzeigt, Undt die Wohlachtung die Jhr königl. Maj. Von der threüw undt tapfferkeit der H. Zur Lauben habend, Undt sonderlich von dem Jenigen [gemeint Heinrich II. Zurlauben], der hauptman Jn Seynem Lyb Guardy Regiment gewesen ist, hatt Jhr Maj. die Resolution Zu nämen Verursachet Jhne widerumb Jn Sein dienst

einzuweisen." Dem genannten Zurlauben möchten sie daher bitte die Anwerbung einer Kompagnie, die dann durch diesen selbst oder durch einen seiner Brüder [Beat Jakob I. oder Konrad IV.] kommandiert werden könne, gestatten. Zugleich dürfe Zug versichert sein, dass diese Kompagnie in Zukunft weder beurlaubt noch aufgelöst werde.

Kopie
AH 37, 300 - Blatt 300^V leer

185

1687 Oktober 2., bzw. 13.

A

ERKLAERUNG VON AMMANN UND RAT VON MENZINGEN IN EINEM EHESTREIT
SOWIE DER ENTSPRECHENDE REZESS DES BISCHOEFLICH-
KONSTANZISCHEN OFFIZIALATES

In Sachen Ehestreit zwischen Sebastian Doswald und Barbara Bachmann sei ersterer, verbeiständet durch "*H. fendrich Michel*" und begleitet von Mitgliedern seines Geschlechtes und zahlreichen Freunden, vor Ammann und Rat erschienen und habe vorgebracht, dass vor einiger Zeit Franz Bartholomäus Staub, Hans Baptist Elsener, "*Barbara Und Jhr Schwester Waldvoglerin*" nebst anderen vor dem "*Commissariat Zug*¹ ... *nach form geistl. Rechten*" ihre Kundschaften zu Protokoll gegeben und beeidigt hätten. Obwohl diesen Aussagen damals keine der beiden Parteien widersprochen, sei im Anschluss daran "*an gewisse[n] orth[en]*" dagegen "*geschriben und gehandelt*" worden. "*Welches dann dis Mein gnädige herren Ammann und Rat von Menzingen solche ohnform mit sonderem beduren Vernemmen müessen, wilen bey solchen Uebel angestellten Ungelegenheiten ohnquette grosse gfahren mittlaufen, darmit das liebe unpartheyische Recht bey gewissen orthen und fürstenhöffen unguetlich zu hinderthreiben.*" Deswegen würden sie, Ammann und Rat, die damals vom Commissariat Zug aufgenommene und beeidigte Kundschaftsaufnahme nach wie vor als einzig gültige anerkennen.

"*Wass aber sithero wider die alte form, brüch Und herkhommen darwider gtoffen wäri*", erkläre man hiermit als nichtig und für das Verfahren als wertlos.